



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

E-mail: gemeinde@vorderhornbach.tirol.gv.at

www.vorderhornbach.at

KUNDMACHUNG

Änderung Flächenwidmungsplan – Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach in seiner Sitzung vom 09.12.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1907/2, KG 86039 (zum Teil) ist in der Zeit vom 24.11.2022 bis 23.12.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Wasle & Strele ZT GmbH, 6600 Reutte (Teilungsentwurf Gz. 3576/22 vom 13.03.2023 ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach im Bereich der Grundstücke 1907/2, KG 86039 (zum Teil) durch zwei Wochen hindurch vom 30.03.2023 bis 14.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach vor:

Im Bereich der Grundstücke 1907/23 von derzeit „Freiland §41“ in künftig „Gemischtes Wohngebiet §38 (2)“ mit zeitlicher Befristung §37a (1).

Festlegung: Zähler 1

Einstimmiger Beschluss

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Einstimmiger Beschluss

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Angeschlagen am: 30.03.2023
Abgenommen am: 14.04.2023

Der Bürgermeister:
Gottfried Gintner

